



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2007/06482**
Datum: 20.07.2007
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Bauersfeld, Martin

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.05.2007	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.06.2007	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	18.07.2007	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur Einführung eines
Änderungsdienstes für die Beratungen des Haushaltsentwurfes**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Beratungen des Haushaltsentwurfes einen Änderungsdienst einzuführen. Änderungen des Haushaltsentwurfes sind in Form von Austauschblättern und/oder elektronischer Form vorzulegen. Auf den Austauschblättern müssen die Änderungen deutlich markiert sein und der Bearbeitungsstand muss auf jeder Seite vermerkt sein. Zur Beschlussfassung muss dem Stadtrat die Endfassung des Haushaltsentwurfes vorliegen.

gez. Martin Bauersfeld
CDU-Stadtrat

Begründung:

Mit der Post vom 30.03.2007 ging den Stadträten eine Änderung des Haushaltsentwurfes 2007 vom 28.03.2007 zu. Diese Änderung umfasst 179 Seiten. Während die Seiten über Finanzplanung des Verwaltungshaushaltes und über die Haushaltskonsolidierung im ersten Entwurf völlig fehlten, sind auf den Seiten über den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt diverse Änderungen in komprimierter Form aufgeführt, teilweise fehlen die entsprechende Tabellen im ursprünglichen Entwurf völlig. Es bleibt dem einzelnen Stadtrat überlassen, wie und ob er diese Angaben in den Haushaltsentwurf einarbeitet. Eine Zusammenführung der Änderungen mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf ist nur mit einem großen Arbeitsaufwand zu erreichen. Dieser Arbeitsaufwand ist für einen ehrenamtlichen Stadtrat unverhältnismäßig hoch. Der Stadtrat liegt nach dem jetzigen Verfahren schließlich zur Beschlussfassung der erste Entwurf des Haushalts mit einer Loseblattsammlung von Änderungen vor, aus der die aktuelle Fassung des Haushaltsplans nur unter Schwierigkeiten zu entnehmen ist. Die Bearbeitung der Änderungen im Haushalt anhand von Austauschblättern ist dagegen wesentlich einfacher und übersichtlicher. Außerdem wird durch die Austauschblätter der Haushaltsentwurf auf dem aktuellen Stand nachgeführt und der Stadtrat verfügt zur Beschlussfassung über die Endfassung des Haushaltsentwurfes, die auch dem Landesverwaltungsamt vorgelegt wird. Die Verwaltung soll mit diesem Beschluss verpflichtet werden, die Unterlagen für die Haushaltsberatungen ordentlich und übersichtlich aufzubereiten und auf dem aktuellen Stand nachzuführen.